

Sachverhalt

Teil 1:

Die 18-jährige Antoinette (A) lebt im Haushalt der Familie Fogelfau (F) aus Mainz als Au-Pair Mädchen. Die Einzelheiten ihres Aufenthalts sind in einem Vertrag zwischen Herrn F und A niedergelegt. Demnach stellt die Familie A ein eigenes Zimmer sowie Verpflegung zur Verfügung; zudem bekommt sie ein (vertraglich vereinbartes) „Taschengeld“ von 400 EUR im Monat. Im Gegenzug arbeitet sie im Haushalt der Familie mit, führt den Hund spazieren und hilft den Kindern bei den Hausaufgaben. Als die Familie F über das Wochenende mit dem Zug verreist, um ihre Verwandten in München zu besuchen, verabschiedet sich Herr F von A mit den Worten: „Mach Dir auch ein schönes Wochenende. Und wenn Du mit dem Auto einen Ausflug in die Gegend machen möchtest – nur zu. Amüsiere Dich gut!“

Die Familie F verfügt über zwei Fahrzeuge: Einen Familienkombi, mit dem A in der Vergangenheit bereits öfters Besorgungen für die Familie erledigt hat, und ein gerade einmal zwei Wochen altes Porsche 911 Turbo S Cabriolet, das der ganze Stolz von Herrn F ist und mit dem bislang niemand außer ihm gefahren ist. Am Samstag Mittag geht A in die Garage, wo beide Fahrzeuge geparkt sind. A zögert kurz und entscheidet sich dann, den Schlüssel des (vollgetankten) Porsches an sich zu nehmen; sodann fährt sie damit zu ihrem Freund Stefan (S). Gemeinsam machen beide einen Ausflug in die Pfalz. S bittet A, auch einmal fahren zu dürfen. Im Gegenzug zahle er auch die Spritkosten des gemeinsamen Ausflugs. A ist mit diesem Vorschlag einverstanden. S fährt daraufhin und zahlt abends an der Tankstelle 75 EUR, um den Porsche wieder vollzutanken. Sodann setzt A den S zu Hause ab und fährt zurück zum Haus der Familie F. Bei der Einfahrt in die Garage streift sie aus leichter Unachtsamkeit mit dem rechten Vorderrad den Bordstein und beschädigt die Felge des Autos. Die Kosten für die Felgenreparatur belaufen sich auf 275 EUR.

Als A die Geschichte Herrn F beichtet, ist dieser stinksauer: Zum einen finde er es „frech“, dass A den Porsche anstelle des Kombis genommen habe. Jedenfalls sei er aber nicht damit einverstanden, dass sie das Fahrzeug an S weiter „vermietet“ habe; mit seinem Porsche fahre nur er und sonst niemand. Für den Schaden an der Felge müsse A natürlich ebenfalls geradestehen.

Im nächsten Monat zahlt Herr F am Monatsanfang 50 EUR (statt der üblichen 400 EUR) an A aus und erklärt, den Rest (275 EUR für die Felgenreparatur und 75 EUR, die sie von S

erhalten hat und die ihm zustünden, insgesamt also 350 EUR) ziehe er ihr vom Taschengeld ab.

Hat A gegen Herrn F einen Anspruch auf Zahlung weiterer 350 EUR Taschengeld?

Teil 2

Zwei Wochen später bucht Herr F mit dem Porsche einen „Trackday“ am Nürburgring. Bei einer solchen Veranstaltung werden die Teilnehmer entsprechend ihrer Vorkenntnisse in Gruppen eingeteilt und lernen unter Anleitung erfahrener Instruktoressen, ihr Fahrzeug sicher und schnell auf der Rennstrecke zu bewegen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der richtigen Fahrtechnik (Finden der Ideallinie, der richtigen Bremspunkte usw.). Unmittelbar, nachdem Herr F die Adresse des Nürburgrings in das Navigationssystem eingegeben hat, mit dem sein Fahrzeug ausgestattet ist, hängt sich das gesamte System (Audio- und Navigationssystem sowie Autotelefon) auf. Der Bildschirm zeigt nur noch das Porsche-Wappen. Daran ändert sich auch nichts, als Herr F das Fahrzeug erneut startet. Höchst verärgert fährt Herr F mit Hilfe einer Landkarte zum Nürburgring und nimmt erfolgreich an dem Trackday teil.

Nach seiner Rückkehr wendet er sich an die „Performance Cars GmbH“ (P), bei der er den Porsche mit einer Tageszulassung und einem Kilometerstand von 50 Kilometern gekauft hatte, und fordert diese zur Reparatur des defekten Navigationssystems auf. Im Gespräch mit dem Geschäftsführer der P GmbH erwähnt Herr F, dass das Navigationssystem bei der Anreise zum Nürburgring ausgefallen sei.

P verweigert daraufhin jede Gewährleistung und verweist auf ihre „Allgemeinen Bedingungen für den Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge“, in denen es heißt:

- (1) Dem Käufer stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Dies gilt nicht für Mängel, die aufgrund oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen, insbesondere auf Rennstrecken, auftreten, die der Erzielung einer höchstmöglichen Geschwindigkeit dienen.*
- (2) Der Haftungsausschluss nach Absatz 1 gilt nicht, wenn der Verkäufer eine bestimmte Beschaffenheit des Kaufgegenstandes zugesichert hat. Ansprüche auf Schadensersatz wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung von Pflichten des Verkäufers sind gleichfalls nicht ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt weiterhin nicht in Fällen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Schließlich gilt der Haftungsausschluss nicht, wenn der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen hat.*

Welche Ansprüche hat Herr F gegen die P-GmbH?

Hinweise für die Bearbeitung

1. In einem Gutachten sind alle aufgeworfenen Rechtsfragen zu klären. Gegebenenfalls ist ein Hilfgutachten anzufertigen.
2. Dem Gutachten sind ein Deckblatt, der Sachverhalt, ein Literaturverzeichnis sowie eine Gliederung voranzustellen.
3. Geben Sie auf dem Deckblatt Name, Matrikelnummer und Semesterzahl (bezogen auf das Wintersemester 2022/2023) an. Geben Sie außerdem an, ob die Arbeit als 2. Hausarbeit des Sommersemesters 2022 (Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene bei Prof. Hergenröder) oder als 1. Hausarbeit des Wintersemesters 2022/23 (Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene bei PD Dr. Behme) gewertet werden soll. Bei unklarer oder fehlender Angabe wird die Hausarbeit dem Wintersemester 2022/23 zugeordnet.
4. Der Umfang der Lösung darf (einschließlich der Fußnoten, aber ohne Deckblatt, Sachverhalt, Literaturverzeichnis und Gliederung) **25 Seiten** nicht überschreiten.
5. Folgende **Formatierungsvorgaben** sind zu beachten: Linker Korrekturrand mindestens 7 cm; rechts, oben und unten mindestens 1,5 cm Rand; Schriftart Times New Roman; Schriftgröße 12 Punkt und 1,5-facher Zeilenabstand im Text; Schriftgröße 10 Punkt und einfacher Zeilenabstand in den Fußnoten; Blocksatz; normaler Zeichenabstand.

6. Die Hausarbeit muss sowohl als ausgedruckte Papierversion als auch in elektronischer Form als pdf-Datei bis spätestens **24.10.2022 um 12:00 Uhr** eingereicht werden.
 - a. Sie können die Papierversion persönlich beim Pedell im Foyer des Hauses Recht und Wirtschaft I, Jakob-Welder-Weg 9 abgeben.

Alternativ können Sie sie an folgende Adresse senden:

Johannes Gutenberg-Universität
Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
Lehrstuhl NF Verse
PD Dr. Caspar Behme
Jakob-Welder-Weg 9
55099 Mainz

Die Papierversion muss bis zu dem unter 6. genannten Zeitpunkt beim Pedell eingegangen sein. Auf Poststempel oder Absendedatum kommt es nicht an.

- b. Die pdf-Datei darf nur das Gutachten (also **nicht** Deckblatt, Sachverhalt, Literaturverzeichnis und Gliederung) enthalten und muss insoweit mit der Papierversion identisch sein. Der Dateiname muss dem Muster „Nachname.Vorname.Matrikelnummer.pdf“ folgen. Die pdf-Datei ist per E-Mail an die Adresse **hausarbeiten.behme@uni-mainz.de** zu senden. Auch diese E-Mail muss bis zu dem unter 6. genannten Zeitpunkt eingegangen sein. Der Eingang der E-Mail wird Ihnen sofort bestätigt. Je nachdem, welches E-Mail-Programm Sie verwenden, wird Ihnen diese Eingangsbestätigung entweder als E-Mail oder als Abwesenheitsnotiz angezeigt.
7. Arbeiten, die nicht sowohl als Papierversion als auch in elektronischer Form fristgerecht eingegangen sind, werden nicht bewertet. Eine Abweichung von den sonstigen Vorgaben (Nr. 2. bis 5.) kann zu Punktabzügen (bis hin zum Nichtbestehen der Arbeit) führen.

Viel Erfolg!